



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0096/2010		<b>Datum:</b>	02.02.2010
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>	20.1/Kl.	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>19.02.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
	TOP		öffentlich	
<b>Betreff:</b>	<b>Annahme von Spenden und Zuwendungen u.ä.</b>			

### Beschlussewurf:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Begründung aufgeführten Zuwendungen des nachstehend genannten Zuwendungsgebers:

- a) Sparkasse Koblenz (326)

### Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offenzulegen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

- a) Sparkasse Koblenz (326)

Auch in diesem Jahr möchte die Sparkasse Koblenz durch eine Spende in Höhe von 450.000,00 € möglichst viele Aspekte des gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldes berücksichtigt wissen. Schwerpunktmäßig soll wieder die Kinderbetreuung unterstützt werden. Im Einvernehmen mit der Stadt Koblenz sollen die Spendenmittel wie folgt verwendet werden:

Umwelterziehung in der Waldökostation	15.000,00 €
Modernisierung der Waldökostation	10.000,00 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in Einrichtungen freier Träger	250.000,00 €
Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege	60.000,00 €
Förderung des Sports	
- zur Unterstützung von Sportvereinen	25.000,00 €
- zur Kofinanzierung Kleinkinderbecken Freibad Oberwerth	25.000,00 €
Förderung kultureller Zwecke	
- zur allgemeinen Verwendung	25.000,00 €
- zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen der BBS Technik	25.000,00 €
Sanierung von Naherholungseinrichtungen im Stadtwald	5.000,00 €
Sanierung der Waldspielplätze	7.500,00 €
Herrichtung der Waldinformationsstelle am Remstecken	2.500,00 €

Die Sparkasse Koblenz ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie unterliegt der Staatsaufsicht. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Koblenz, dem die Stadt Koblenz und der Landkreis Mayen-Koblenz angehören. Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der

Vorstand. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende wechseln sich jährlich in ihrer jeweiligen Funktion ab. Ferner nimmt der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz im jährlichen Wechsel mit dem Landrat des Kreises Mayen-Koblenz die Funktion des Zweckverbandsvorsitzenden wahr.

Die Stadt Koblenz unterhält bei der Sparkasse Koblenz ein Girokonto. Sowohl die Aufnahme von Liquiditätskrediten als auch von Investitionskrediten erfolgt in einem regelten Ausschreibungsverfahren.

**Die Verwaltung geht davon aus, dass der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen.**